



BETREUUNG ALS EXTERNE FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Gesetzlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Betreuung nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 – ergänzend zu unseren Schulungen bei Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial



IHRE SICHERHEIT – UNSERE VERANTWORTUNG

Wir übernehmen für Sie die gesetzlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Betreuung gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und DGUV Vorschrift 2. Als externe Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen wir Ihr Unternehmen praxisnah, zuverlässig und rechtskonform bei allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Unser Leistungsumfang reicht von der regelmäßigen Grund- und betriebsspezifischen Betreuung über die Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen bis hin zur Beratung bei der Auswahl von Arbeitsmitteln, persönlicher Schutzausrüstung und der Gestaltung sicherer Arbeitsplätze. Darüber hinaus begleiten wir Sie bei Begehungen, Unfallanalysen sowie bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anforderungen.

Ziel unserer Betreuung ist es, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren zu minimieren, Rechtssicherheit zu schaffen und den Arbeitsschutz nachhaltig in Ihrem Unternehmen zu verankern. Die Betreuung kann flexibel auf Ihre Betriebsgröße, Branche und individuellen Anforderungen abgestimmt werden.

Erfahren Sie jetzt, welche Leistungen wir konkret für Ihr Unternehmen übernehmen können, und sprechen Sie uns gerne direkt an.